

Beschluss:

Die kleine Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Stadtpräsident Strohdiek weist darauf hin, dass im Ältestenrat festgelegt wurde, dass Kleine Anfragen grundsätzlich schriftlich beantwortet werden, es sei denn, in der Anfrage wird ausdrücklich um mündliche Beantwortung gebeten.